

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
2. Wahl einer Versammlungsleitung (§ 5 Absatz 5 der Satzung)
3. Bestimmung eines Protokollanten
4. Tätigkeitsbericht des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019 & 2020
5. Finanzbericht für das Geschäftsjahr 2019 & 2020
6. Bericht der Kassenprüfer über die Kassenprüfung für das Geschäftsjahr 2019 & 2020
7. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2019
8. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2020
9. Vorstandswahlen
 - a. Vorstellung der Kandidaten für das Amt des 1. Vorsitzenden
 - b. Wahl des 1. Vorsitzenden
 - c. Vorstellung der Kandidaten für das Amt des 2. Vorsitzenden
 - d. Wahl des 2. Vorsitzenden
 - e. Vorstellung der Kandidaten für das Amt des Schatzmeisters
 - f. Wahl des Schatzmeisters
10. Satzungsänderungsanträge
 - a. **(Vorstand) § 3 Absatz 3 Satz 1 wird durch den folgenden Satz ersetzt:**
"Die Mitgliedschaft endet durch Tod, freiwilligen Austritt, Ausschluss oder Streichung von der Mitgliederliste."

§ 3 Absatz 4 wird durch den folgenden Satz ergänzt
"Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes von der Mitgliederliste mit sofortiger Wirkung gestrichen werden, wenn dieses mit seinen Beitragszahlungen seit mindestens 18 Monaten in Verzug ist."
 - b. **(Vorstand) § 5 Absatz 7 Satz 1 wird durch den folgenden Satz ersetzt**
"Stimmberechtigt sind in der Mitgliederversammlung alle Mitglieder, welche mit Ihrem Mitgliedsbeitrag zum Zeitpunkt der Mitgliederversammlung nicht in Verzug sind."
 - c. **(Vorstand) § 3 Absatz 5 wird wie folgt neugefasst**
"Von den Mitgliedern werden Geldbeiträge erhoben. Die Zahlungsart, Höhe dieser Zahlungen, die Fälligkeit, die Art und Weise der Zahlung und zusätzliche Gebühren bei Zahlungsverzug oder Verwendung eines anderen als des beschlossenen Zahlungsverfahrens regelt eine Beitragsordnung, die von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen wird. Die Beitragsordnung ist nicht Satzungsbestandteil. Sie wird den Mitgliedern in der jeweils aktuellen Fassung durch Bekanntmachung auf der Homepage bekanntgegeben."
 - d. **(Lars Riße) § 5 Absatz 10 Satz 3 wird wie folgt neugefasst**
"Satzungsänderungsanträge müssen vier Woche vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden."
 - e. **(Lars Riße) § 7 Absatz 4 wird wie folgt neugefasst**
"Die Kassenprüfer werden von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit für zwei Jahre gewählt."

11. Beschluss über einer Beitragsordnung
Wenn der Satzungsänderungsantrag c nicht angenommen wird, so entfällt dieser Tagesordnungspunkt.
12. Wahl von zwei Kassenprüfern für das Geschäftsjahr 2021
Bei Annahme des Satzungsänderungsantrags e werden die zwei Kassenprüfer für die Prüfung der Geschäftsjahre 2021 und 2022 gewählt.
13. Verschiedenes/Sonstiges
14. Schließung der Mitgliederversammlung und Verabschiedung